Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4146

04. 06. 80

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Pieroth, Hauser (Krefeld), Dr. Zeitel, Dr. Biedenkopf, Breidbach, Dr. Dregger, Franke, Glos, Dr. Häfele, Frau Hoffmann (Hoya), Kolb, Kraus, Lampersbach, Dr. Möller, Müller (Remscheid), Niegel, Dr. Pinger, Dr. van Aerssen, Prangenberg, Dr. Schäuble, Schröder (Lüneburg), Dr. Schwörer, Sick, Dr. Waigel, Dr. Warnke, Dr. von Wartenberg, Wissmann, Dr. Wörner, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/2603 –

Förderung von Existenzgründungen

A. Problem

Die Zahl der Selbständigen ist in der Bundesrepublik Deutschland von 1968 bis 1977 um 128 000 auf 1 851 000 zurückgegangen. Es liegt im volkswirtschaftlichen Interesse, insbesondere im Sinne der Erhaltung eines gesunden Mittelstands, den weiteren Rückgang der Zahl der Selbständigen aufzuhalten.

B. Lösung

Förderung der Gründung selbständiger wirtschaftlicher Existenzen

Mehrheitsbeschluß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 8/2603 — abzulehnen.

Bonn, den 3. Juni 1980

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach	**Dr. Haussmann**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Haussmann

I. Formalia

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU ist am 28. Februar 1979 beim Deutschen Bundestag eingebracht und von diesem in seiner 152. Sitzung am 11. Mai 1979 an den Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie an den Finanzausschuß und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden. Der Haushaltsausschuß hat sich am 21. Juni 1979 mit Mehrheit gegen die Vorlage ausgesprochen. Der Finanzausschuß hat am 30. Mai 1979 mit Mehrheit dahin Stellung genommen, dem Deutschen Bundestag sollte die in dem Antrag vorgeschlagene steuerliche Absetzbarkeit von Ansparbeträgen für künftige Existenzgründungen als Sonderausgaben nicht empfohlen werden.

Der federführende Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage zunächst in seiner 65. Sitzung vom 10. Oktober 1979 beraten, die Beratung dann aber bis zur Vorlage eines Erfahrungsberichts der Bundesregierung über Anlauf und Abwicklung ihres Eigenkapitalhilfeprogramms zur Gründung selbständiger Existenzen vertagt. Diesen Bericht (s. Anlage) für das Jahr 1979 hat der Bundeswirtschaftsminister dem Ausschuß mit Schreiben vom 1. April 1980 vorgelegt. Der Ausschuß für Wirtschaft hat daraufhin den Antrag der Fraktion der CDU/CSU in Drucksache 8/2603 abschließend in seiner 81. Sitzung am 22. Mai 1980 beraten und den Bericht des Bundeswirtschaftsministers zum Eigenkapitalhilfeprogramm in seine Erörterungen einbezogen. Der Bericht wird im Anhang abgedruckt.

II. Das Anliegen des Antrags

Mit dem Antrag in Drucksache 8/2603 begehrt die Fraktion der CDU/CSU die Aufforderung des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung, ein Förderungsprogramm für Existenzgründungen durchzuführen, das geeignet ist, das schöpferische Potential unserer Gesellschaft besser auszunutzen, das Wachstum unserer Wirtschaft zu verbessern und die Arbeitslosigkeit zurückzudrängen.

Kernstück eines solchen Förderungsprogramms sollte nach Ansicht der Antragsteller sein, das Ansparen von Kapital für die Gründung einer selbständigen gewerblichen Tätigkeit analog dem Bausparen und dem Prämiensparen steuerlich zu begünstigen. Gründungswillige sollten danach auf die Dauer von maximal fünf Jahren Ansparbeträge bis zu einer Höhe von jährlich 5000 DM auf ein Sperrkonto einzahlen und als Sonderausgaben steuerlich absetzen können. Falls die Existenzgründung nicht innerhalb von zehn Jahren seit Beginn des Ansparens folgt, seien die Ansparbeträge nachzuversteuern.

Zu den weiteren Forderungen der Antragsteller an ein von der Bundesregierung aufzulegendes umfassendes Förderprogramm gehört, daß die Mittel des bestehenden ERP-Existenzgründungsprogramms (Bereitstellung von Fremdkapital) aufgestockt und die Bedingungen für die Mittelvergabe verbessert werden. Außerdem sollten Kapitalbeteiligungsgesellschaften von der Gewerbesteuer befreit werden, um sie dadurch in die Lage zu versetzen, ihr Beteiligungskapital günstiger als bisher für Existenzgründungen anzubieten.

III. Bewertung im Ausschuß für Wirtschaft

1. Die Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft ist der Ansicht, daß es für Existenzgründungen ausreichend Förderprogramme gibt, daß diese wirksam sind und daß es daher keiner neuen Programme bedarf. Die bestehenden Programme kommen gerade dem Mittelstand zugute. Dafür kann auf das bereits erwähnte ERP-Existenzgründungsprogramm oder auf das Bürgschaftsprogramm für Angehörige freier Berufe hingewiesen werden.

   Von besonderer Bedeutung ist aber das Eigenkapitalhilfeprogramm der Bundesregierung zur Gründung selbständiger Existenzen. Dieses Programm ist mit dem Nachtragshaushaltsplan 1979 ab 1. Juli 1979 eingeführt worden und wird mit dem Bundeshaushaltsplan 1980 fortgeführt. Die Richtlinie vom 29. Juni 1979 über die Vergabe der Mittel aus diesem Programm ist im Bundesanzeiger Nummer 120 vom 3. Juli 1979 veröffentlicht worden.

   Aus diesem Eigenkapitalhilfeprogramm werden persönliche Darlehen zur Gründung selbständiger Existenzen bis zur Höhe von 100 000 DM mit einer Laufzeit von 20 Jahren gewährt. Die ersten zehn Jahre sind tilgungsfrei. Die Verzinsung beginnt mit dem dritten Jahr. Die Darlehen haften im Konkursfall unbeschränkt und brauchen vom Existenzgründer nicht abgesichert zu werden.

   Für dieses Programm sind im Nachtragshaushalt 1979 12 Millionen DM sowie Verpflichtungsermächtigungen über weitere 36 Millionen DM (bis zu 24 Millionen DM auf 1980 und bis zu 12 Millionen DM auf 1981) eingesetzt worden (Titel 662 02, Kapitel 02, Einzelplan 09). Im Haushaltsplan 1980 beträgt der Baransatz 36 Millionen DM, die Verpflichtungsermächtigung auf 1981 24 Millionen DM und auf 1982 12 Millionen DM (Titel 662 61).

   In der Ausschußsitzung vom 22. Mai 1980 hat die Bundesregierung ihren am 1. April übermittelten schriftlichen Abwicklungsbericht zu dem Programm mündlich um die Zahlen zum Stichtag des 14. Mai 1980 ergänzt. Bis dahin sind danach 3925 Anträge auf Eigenkapitalhilfe mit einer Gesamtantragshöhe von 145 Millionen DM gestellt

worden, 1687 Anträge davon im Jahre 1980. 1979 sind hierauf 887 Zusagen erteilt worden, bis zum 14. Mai 1980 insgesamt 2019. Bis Ende 1979 sind 406, bis zum 14. Mai 1980 893 Anträge abgelehnt worden. 960 Fälle stehen noch in Bearbeitung. Der durchschnittlich gewährte Darlehnsbetrag beläuft sich nach Mitteilung der Bundesregierung auf etwa 35 000 DM. Der Zinssatz hat zunächst zwischen 8,7 und 8,9 v. H. jährlich gelegen, ist infolge der verschlechterten Refinanzierungsmöglichkeiten seit dem 8. April 1980 aber auf 10,6 bis 10,8 v. H. angehoben worden. Mit Wirkung vom 15. Mai hat die Lastenausgleichsbank den Zinssatz jedoch infolge der zwischenzeitlich wieder verbesserten Lage auf 9,9 v. H. gesenkt. Unter Berücksichtigung von zwei zinsfreien Jahren errechnet die Bundesregierung für den Existenzgründer eine effektive jährliche Durchschnittsbelastung von etwa 7,5 v. H. auf die ersten zehn Jahre.

2. Die Fraktion der CDU/CSU hat im Ausschuß für Wirtschaft einen ergänzenden Antrag zu ihrem Entschließungsantrag in Drucksache 8/2603 vorgelegt. Hierin sowie mündlich in der Ausschußberatung hat sie den Standpunkt vertreten, das Eigenkapitalhilfeprogramm der Bundesregierung werde zu bürokratisch abgewickelt und bedürfe materiell der Ergänzung um das von ihr vorgeschlagene Ansparmodell.

   Die Fraktion der CDU/CSU ist der Ansicht, das Programm der Bundesregierung laufe nicht. Das zeigten die mitgeteilten Abwicklungszahlen. Die Bundesregierung habe ihrem Programm selbst 10 000 Zusagen jährlich zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Zusagen blieben aber noch unter einem Viertel dieser Annahme: Bei 2019 Zusagen seit Beginn des Programms — dem 1. Juli 1979 — bis zum 14. Mai 1980 komme man auf wöchentlich 44 bis 45 Zusagen, hochgerechnet also auf knapp 2400 Zusagen jährlich. Im Vergleich zu einer so niedrigen Zusagequote stimme auch das Argument nicht, der von der CDU/CSU vorgeschlagene Förderungsmodus würde zu langsam greifen. Im übrigen gehe es den Antragstellern allerdings um die langfristige Wirkung, nämlich um die Hebung des Willens zur Selbständigkeit. Die Bundesregierung erreiche aber nur diejenigen, die zur Existenzgründung ohnehin bereits entschlossen seien.

   Weiter rügt die Opposition, daß sich der Durchschnittssatz der von der Bundesregierung in ihrem Programm gewährten Darlehen auf nur etwa 35 000 DM belaufe. Dem Bericht des Bundeswirtschaftsministers vom 1. April 1980 sei sogar zu entnehmen, daß in etwa 65 v. H. der Fälle Darlehen in Höhe von lediglich 30 000 DM gewährt würden. Dann sei die Kritik der Bundesregierung unverständlich, der nach dem Vorschlag der CDU/CSU anzusparende Betrag von 25 000 DM sei zu niedrig für eine Existenzgründung. Dabei handele es sich aber um echtes Eigenkapital, beim Regierungsprogramm nur um Darlehen.

   Die CDU/CSU wendet sich demgemäß auch dagegen, die im Programm der Bundesregierung gewährte Hilfe als Eigenkapital auszugeben. Geld, das der Unternehmer zurückzahlen müsse, sei Fremdkapital. Der Gründungswillige dürfe nach dem Programm außerdem nur 13,2 v. H. des Gründungskapitals haben, um das höchste Darlehen zu erhalten. Die Existenzgründung mit einem so niedrigen Eigenkapitalanteil sei aber eine große unternehmerische Sünde. Mit Recht werde schon als gefährlich angesehen, daß die durchschnittliche Eigenkapitalausstattung der deutschen Wirtschaft von 30 auf 22 v. H. gesunken sei.

3. Die Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft gibt entgegen diesen Argumenten dem Eigenkapitalhilfeprogramm der Bundesregierung den Vorzug. Dieses führt bei den Geförderten sofort zur Existenzgründung. Das dem Bausparwesen entlehnte Kapitalansparmodell ist demgegenüber mit einer längeren Vorlaufzeit verbunden. Es hält den zur Selbständigkeit Entschlossenen eher länger in einer unselbständigen Position, in der er die Ansparleistungen verdienen kann. Darin sieht die Mehrheit keine diskutable Alternative.

   Die Mehrheit im Ausschuß hält es auch nicht für gut, die bereits bestehenden Programme für die Förderung von Existenzgründungen erneut zu ergänzen. Nach ihrer Überzeugung würde dadurch nur die Übersichtlichkeit beeinträchtigt und gerade die von der Opposition gerügte Bürokratisierung bei der Abwicklung erhöht werden. Das zeigen schon die steuerrechtlichen Änderungen, die nach dem Vorschlag der Opposition notwendig würden. § 10 EKStG müßte fundamental geändert werden. Mindestens folgende Fragen bedürften der Regelung:

   — Abgrenzung der selbständigen gewerblichen Tätigkeit;
   — Art und Zeitpunkt der Nachversteuerung;
   — Zeitpunkt des Selbständigmachens;
   — Kumulationsverbot hinsichtlich des Bausparens und anderer Sparformen;
   — Form der Beteiligung;
   — Zeitpunkt des Erwerbs;
   — Abgrenzung des Erwerbs von Wirtschaftsgütern;
   — Ausnahmetatbestände, die eine Nachversteuerung ausschließen;
   — Eintritt in ein bestehendes Unternehmen;
   — Verhinderung von Mißbräuchen.

   Die Mehrheit im Ausschuß ist weiterhin der Ansicht, daß kein Bedarf für zusätzliche Programme besteht, weil auch die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen.

   Die niedrigere Zahl von Existenzgründungen ist auf eine zu geringe Bereitschaft zur Selbständigkeit zurückzuführen, nicht auf fehlende Programme oder fehlende öffentliche Hilfe. Im übrigen verbessern sich die Verhältnisse bereits. So ist 1979 ein Anstieg um 26 000 Gründungen zu verzeichnen. Die verschiedenen Programme der

Bundesregierung sind hier wesentlich ursächlich. Das spricht auch für das Bestehen guter Rahmenbedingungen. Die meisten Gründungswilligen benötigen keine staatlichen Programme für die Verwirklichung ihres Vorhabens.

Im übrigen weist die Mehrheit im Ausschuß darauf hin, daß mit dem Programm der Bundesregierung nicht der Eigenkapitalanteil der Neugründer niedrig gehalten, sondern dort aufgestockt werden soll, wo nur 13,2 v. H. als Eigenkapital vorhanden sind. Die Fördermittel aus dem Programm haben Eigenkapitalcharakter, denn im Konkursfall haften sie unbeschränkt, und sie brauchen vom Gründer nicht gesichert zu werden. In diesen Fällen sind nicht nur 13,2 v. H. sondern 33 v. H. Eigenkapital vorhanden.

Aus den genannten Gründen bitte ich das Hohe Haus namens der Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft, den Entschließungsantrag in Drucksache 8/2603 abzulehnen.

Bonn, den 3. Juni 1980

Dr. Haussmann

Berichterstatter

Anlage

Bericht des Bundesministers für Wirtschaft über die Abwicklung des Eigenkapitalhilfe-Programms im Jahre 1979

I.

Das von der Bundesregierung beschlossene Eigenkapitalhilfe-Programm ist am 1. Juli 1979 angelaufen. Grundgedanke dieser Fördermaßnahmen ist es, Existenzgründern aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe mit zusätzlichen risikotragenden Mitteln zu helfen, eine zu schmale Eigenmittelbasis zu verbreitern.

Die Eigenkapitalhilfe wird als langfristiges persönliches Darlehen gewährt. Die Mittel haften Dritten gegenüber im Konkursfall unbeschränkt, sind nicht abzusichern und werden mit einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren gewährt; dadurch haben sie eigenkapitalähnlichen Charakter. Das Ausfallrisiko wird durch eine globale Bundesgarantie übernommen.

Die Eigenkapitalhilfe (EKH) ist in den ersten beiden Jahren für den Existenzgründer zinsfrei; die Zinsen werden insoweit vom Bund getragen. Vom dritten Jahr an ist das Darlehen entsprechend den Kapitalmarktkonditionen zu verzinsen. Für das erste halbe Jahr der Laufzeit galt trotz steigender Kapitalmarktzinsen für den Zinssatz ein gleichmäßiger Orientierungsrahmen in Höhe von 8,7 v. H. bis 8,9 v. H. Alle bis zum 9. November 1979 bewilligten EKH-Darlehen sind mit 8,7 v. H. Darlehenszins zugesagt worden; von diesem Zeitpunkt an betrug der Zinssatz 8,9 v. H. Auf Grund der Zinsfreiheit für den Existenzgründer in den ersten beiden Laufzeitjahren bedeutet dies einen Darlehenszins für die ersten zehn Jahre von effektiv nur 6,67 v. H., was für risikotragendes Kapital als recht günstig angesehen werden kann.

Die Richtlinie des Programms ist als Anlage 1 beigefügt.

II.

Die folgenden Angaben über die Abwicklung des Eigenkapitalhilfe-Programms beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1979, also auf das erste Halbjahr seiner Laufzeit. Wie bei jeder neuen Maßnahme reicht ein so kurzer Zeitraum für eine abgesicherte Beurteilung der Wirksamkeit noch nicht aus. Hinzu kommt, daß es für dieses Programm bisher keine Vorbilder gab. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die LAB erst Ende September 1979 mit der Erteilung von Zusagen beginnen konnte, so daß die Angaben über die gewährten Darlehen praktisch nur die Inanspruchnahme während eines Vierteljahres wiedergeben.

III.

Bis zum 31. Dezember 1979 wurden 2238 EKH-Anträge gestellt. Davon wurden 887 bewilligt, 406 abgelehnt und 81 storniert; 864 Anträge befanden sich am Jahresende noch in Bearbeitung. Eine Übersicht enthält Tabelle 1 (Anlage 2).

1. *Antragseingang*

Von den 2238 EKH-Anträgen über insgesamt 86,7 Millionen DM entfielen 1874 (83,7 v. H.) über 72,1 Millionen DM auf Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und 364 (16,3 v. H.) über 14,6 Millionen DM auf Angehörige freier Berufe, die sich selbständig machen wollten. Der Durchschnittsbetrag der beantragten Eigenkapitalhilfe belief sich bei den Existenzgründern in der gewerblichen Wirtschaft auf 38 500 DM und bei den freien Berufen auf 40 000 DM.

Über drei Viertel der gewerblichen Antragsteller haben die Eigenkapitalhilfe zusammen mit einem Darlehen aus dem ERP-Existenzgründungsprogramm beantragt. Die Existenzgründer machten somit in großem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch, im Interesse einer langfristigen, zinsgünstigen Finanzierung Mittel aus dem ERP-Programm in Anspruch zu nehmen. Soweit diese Kombinationsmöglichkeit nicht genutzt wurde, handelte es sich vornehmlich um Existenzgründer in Bundesländern, in denen offensichtlich zinsgünstigere Landesmittel zur Verfügung standen.

Bei der Aufteilung der eingegangenen Anträge nach Ländern liegt Nordrhein-Westfalen mit 610 (27,3 v. H.) an der Spitze, gefolgt von Baden-Württemberg mit 454 (20,3 v. H.), Bayern mit 368 (16,4 v. H.) und Niedersachsen mit 270 (12,1 v. H.). Der Anteil der übrigen Länder liegt jeweils unter 10 v. H.

2. *Zusagen*

Bis zum Jahresende wurden 887 EKH-Darlehen in Höhe von insgesamt 28,8 Millionen DM bewilligt. Hiervon entfielen 839 Darlehen (94,6 v. H.) über 27,7 Millionen DM auf gewerbliche Existenzgründer und 48 Darlehen (5,4 v. H.) über 1,1 Millionen DM auf freiberufliche Existenzgründer. Die durchschnittlich bewilligte Eigenkapitalhilfe betrug bei den gewerblichen Existenzgründern 33 000 DM und bei den freiberuflichen Gründern 23 250 DM.

Die Möglichkeit günstigerer Förderkonditionen für das Zonenrandgebiet und Berlin (günstigere Relation Eigenmittel zu EKH im Verhältnis 1 : 2 sowie höhere Fördergrenze von 110 TDM) konnte bei 143 Anträgen, d. h. in 16,1 v. H. aller Zusagen, berücksichtigt werden. Für Vorhaben in den Zonenrandgebieten wurden insgesamt 5,2 Millionen DM bewilligt.

Etwa zwei Drittel der bewilligten EKH-Darlehen lagen in der Höhe bis zu 30 000 DM, wovon wiederum die Hälfte auf Bewilligungen zwischen 10 000 DM

und 20 000 DM entfiel, also auf relativ kleine Größenordnungen (vgl. im einzelnen Tabelle 2; Anlage 3). Der Höchstbetrag von 100 000 DM (bzw. 110 000 DM im Zonenrandgebiet und Berlin) konnte in elf Fällen gewährt werden.

Die Gründungskosten bei fast zwei Dritteln der mit der Eigenkapitalhilfe geförderten Existenzgründer betrugen weniger als 200 000 DM. Im Durchschnitt aller Fälle konnten die Existenzgründer rd. 29 000 DM an Eigenmitteln für das Gründungsvorhaben einsetzen. Im Verhältnis zu den Gründungskosten entspricht dies einer relativ geringen Eigenmittelquote. Es wurden somit — der Zielsetzung des Programms entsprechend — jene Existenzgründer gefördert, deren Eigenmittelbasis zu schmal für eine vernünftige Finanzierung der Existenzgründungsinvestitionen war.

Zur Aufstockung der Eigenmittel konnten den Existenzgründern durch die Eigenkapitalhilfe haftende Mittel in Höhe von durchschnittlich 16,9 v. H. zur Verfügung gestellt werden. Eigenmittel und Eigenkapitalhilfe zusammen betrugen im Durchschnitt 30,7 v. H. der Investitionssumme. Der durchschnittliche Eigenkapitalanteil liegt damit etwas unter der maximal möglichen Fördergrenze von 33 1/3 v. H. der Gründungskosten.

Die ländermäßige Aufschlüsselung der Zusagen weicht etwas von der Verteilung des Antragseingangs nach Ländern ab. An erster Stelle der Zusagen liegt Baden-Württemberg mit 203 (22,9 v. H.), gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 202 (22,8 v. H.). An dritter und vierter Stelle liegen Bayern mit 146 (16,4 v. H.) und Niedersachsen mit 116 (13,1 v. H.). Alle anderen Länder weisen weniger als 10 v. H. Anteil an der Zahl bewilligter Darlehen auf.

3. *Ablehnungen*

406 EKH-Anträge über insgesamt 19,8 Millionen DM sind bis zum 31. Dezember 1979 abgelehnt worden; davon entfielen 264 (65 v. H.) auf gewerbliche Antragsteller und 142 (35 v. H.) auf freiberufliche Antragsteller. Im Vergleich zum Antragseingang lag die Ablehnungsquote bei den freiberuflichen Antragstellern mit 39 v. H. beinahe dreimal so hoch wie bei den gewerblichen Antragstellern (14 v. H.).

Die relativ große Anzahl von Ablehnungen erklärt sich weitgehend aus der Anlaufphase des Programms. Wichtigster Ablehnungsgrund bei den freiberuflichen Antragstellern war der sich aus dem Subsidiaritätsprinzip ergebende Hinweis auf eine mögliche Förderung aus dem seit langem bestehenden Bürgschaftsprogramm für Angehörige freier Berufe. Bei den gewerblichen Existenzgründern mußten Anträge vor allem deshalb abgelehnt werden, weil mit dem Vorhaben schon begonnen worden war oder weil die Finanzierung des Vorhabens bereits auf andere Weise sichergestellt war.

In Bearbeitung befanden sich am Jahresende 1979 noch 864 Anträge. Dieser verhältnismäßig hohe Bestand ist einmal auf die hohe Zahl der Antragseingänge zum Jahresende und ferner darauf zurückzuführen, daß die obligatorisch vorzulegenden Stellungnahmen zum Existenzgründungsvorhaben häufig erst nach Antragstellung eingereicht wurden. Aber auch bei einer Reihe von unklaren und unvollständig ausgefüllten Anträgen waren Rückfragen unumgänglich, um diese sachgerecht entscheiden zu können. Daß derartige Fälle, die zu einer gewissen Verzögerung in der Bearbeitung führten, bei einer neuartigen Förderaktion zunächst verhältnismäßig häufig auftreten, liegt auf der Hand; es zeichnete sich jedoch zum Jahresende bereits eine Normalisierung und schnellere Entscheidung ab.

IV.

Hinsichtlich der Struktur der mit EKH geförderten Existenzgründungen lassen sich folgende Aussagen machen:

1. Die überwiegende Zahl der Existenzgründer machte sich im Handwerk und im Handel selbständig. Im Handwerk bildeten Klempner, Schlosser und Installateure sowie Kfz-Handwerker die größte Gruppe, während im Einzelhandel Existenzgründungen im Bereich Textil und Bekleidung sowie im Lebensmittelbereich am häufigsten waren. Bei den freien Berufen sind insbesondere Existenzgründungen von Ingenieuren, Architekten und Steuerberatern mit der Eigenkapitalhilfe gefördert worden.

   Die zugesagten EKH-Darlehen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche:

	Anzahl	v. H.	Millionen DM	v. H.
Handwerk (einschließlich Baugewerbe)	377	*42,5*	12,660	*43,9*
Handel insgesamt	310	*35,0*	8,622	*29,9*
Einzelhandel	(285)	*(32,2)*	(7,499)	*(26,0)*
Großhandel	(25)	*(2,8)*	(1,123)	*(3,9)*
Klein-Industrie	13	*1,5*	0,514	*1,8*
Gaststätten	49	*5,5*	2,742	*9,5*
Verkehr	34	*3,8*	1,093	*3,8*
Freie Berufe	48	*5,4*	1,116	
Sonstige	56	*6,3*	2,059	*7,2*
	887	*100,0*	28,806	*100,0*

2. Nach der Altersstruktur waren über 70 v. H. der Antragsteller nicht älter als 35 Jahre. Durch die Eigenkapitalhilfe ist es jungen Nachwuchskräften offensichtlich möglich, ohne längere Ansparzeit eine günstige Chance zur Existenzgründung wahrnehmen zu können.

3. Bei der Form der Existenzgründung dominierte die Neuerrichtung eines Betriebes mit 65,2 v. H. Knapp ein Drittel der geförderten Nachwuchskräfte (32,2 v. H.) übernahm einen bereits bestehenden Betrieb. Beteiligungen an bestehenden

Unternehmen fielen mit einem Anteil von 2,6 v. H. kaum ins Gewicht.

Hinsichtlich der Rechtsform bevorzugten 79,7 v. H. der Existenzgründer die Rechtsform der Einzelfirma. Beteiligungen an einer GmbH gingen 13,3 v. H. ein. Eine recht geringe Bedeutung hatte die Rechtsform der OHG mit 2,7 v. H., der BGB-Gesellschaft mit 2,3 v. H. und der Kommanditgesellschaft (einschließlich GmbH & Co. KG) mit 2,0 v. H. Somit vermeidet lediglich etwa jeder Siebente der geförderten Existenzgründer persönliche Haftungsrisiken.

V.

Obwohl die kurze Laufzeit des Programms noch keine abschließende Beurteilung zuläßt, zeigt die bisherige Inanspruchnahme, daß mit der Eigenkapitalhilfe eine Lücke im System der Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen geschlossen werden konnte. Auch die Wirtschaft hat das neue Programm übereinstimmend positiv bewertet, wobei insbesondere auch das unbürokratische Vergabeverfahren hervorgehoben worden ist. In gleicher Weise hat sich der Beirat für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe beim Bundesminister für Wirtschaft geäußert.

Inzwischen zeichnet sich eine Verstetigung des Antragseingangs bei etwa 100 pro Woche ab. In der Zeit vom 1. Januar bis 21. März 1980 sind 1117 neue Anträge gestellt worden, so daß sich die Gesamtzahl nunmehr auf 3355 Anträge über insgesamt 126,2 Millionen DM beläuft. Die Zahl der Zusagen hat sich ebenfalls beträchtlich auf 1506 über 47,9 Millionen DM erhöht. Damit sind seit Jahresbeginn 619 neue Zusagen erteilt worden. Am 21. März 1980 befanden sich noch 1074 Anträge in Bearbeitung.

Mit dem neuen Programm sollen solche Existenzgründer gefördert werden, die ohne die Eigenkapitalhilfe ihr Gründungsvorhaben nicht durchführen könnten. Die rege Nachfrage beweist, daß das Programm dazu beiträgt, zusätzliche Existenzgründungen zu initiieren. Es bildet somit eine wichtige Ergänzung im Rahmen der Existenzgründungsförderung, die zu den Schwerpunkten der Mittelstandspolitik der Bundesregierung gehört. Hierauf hat die Bundesregierung auch in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU zum Eigenkapitalhilfe-Programm (Drucksache 8/3782) hingewiesen.

Anlage 1

Richtlinie des Bundesministers für Wirtschaft für die Gewährung von Eigenkapitalhilfe zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen vom 29. Juni 1979

1. Verwendungszweck

Mit der Eigenkapitalhilfe können Existenzgründern im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zusätzliche risikotragende Mittel für angemessene und erfolgversprechende Existenzgründungen zur Verfügung gestellt werden. Die Fördermittel haften unbeschränkt und erfüllen somit Eigenkapitalfunktion. Es können folgende Vorhaben gefördert werden:

a) Investitionen zur Gründung einer selbständigen Existenz einschl. der Beschaffung eines ersten Warenlagers.

b) Übernahme oder tätige Beteiligungen.

Die Mittel aus der Eigenkapitalhilfe sind ausschl. und unmittelbar für Existenzgründungsvorhaben einzusetzen.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen bis zum 50. Lebensjahr, die eine fachliche und kaufmännische Qualifikation nachweisen können, soweit diese üblicherweise für die Ausübung des Berufs verlangt wird. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Eigenkapitalhilfe besteht nicht.

3. Voraussetzungen für die Gewährung der Eigenkapitalhilfe

— Die Eigenkapitalhilfe wird als „Hilfe zur Selbsthilfe" gewährt. Der Existenzgründer muß daher in angemessenem Umfang eigene Mittel zur Verfügung stellen; als eigene Mittel gelten bare und unbare Vermögenswerte.

— Eigenkapitalhilfe wird nur gewährt, wenn ohne die Eigenkapitalhilfe eine erfolgversprechende Existenzgründung nicht möglich wäre (Subsidiarität zu eigenen Mitteln, zu sonstigen privaten Finanzierungsmöglichkeiten und zu bestehenden Fördermaßnahmen).

— Es werden nur Vorhaben gefördert, die eine nachhaltige tragfähige Vollexistenz erwarten lassen und bei denen eine Investitionssumme von mindestens 40 000 DM nachgewiesen wird.

— Dem Antrag auf Gewährung von Eigenkapitalhilfe ist ein Investitions- und Finanzplan für das Existenzgründungsvorhaben beizufügen.

— Zu dem Existenzgründungsvorhaben ist die Stellungnahme einer unabhängigen, fachlich kompetenten Stelle (z. B. unabhängige Sachverständige, Betriebsberater, Kammern) beizubringen.

— Im Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen worden sein.

— Eigenkapitalhilfe darf nur einmal je Antragsteller bewilligt werden.

4. Umfang und Konditionen der Förderung

a) Die Eigenkapitalhilfe wird zu den eingesetzten eigenen Mitteln im Verhältnis 3 : 2, im Zonenrandgebiet und in Berlin im Verhältnis 2 : 1 gewährt.

b) Höchstbetrag: 100 000 DM; im Zonenrandgebiet und in Berlin 110 000 DM.

c) Eigenmittel und Eigenkapitalhilfe dürfen zusammen höchstens 1/3 der Investitionssumme betragen.

d) Zinssatz:

— Während der ersten zwei Jahre für die Existenzgründer zinsfrei; die Zinsen werden insoweit vom Bund übernommen;

— vom dritten Jahr an bis zum Ende des zehnten Jahres der bei der Gewährung der Eigenkapitalhilfe fest vereinbarte Zinssatz;

— vom elften Jahr an bis zum zwanzigsten Jahr Festzinssatz unter Zugrundelegung des ggf. veränderten Zinsniveaus;

— mit dem Zinssatz sind auch etwaige Bankgebühren abgegolten.

e) Auszahlung: 100 v. H.

f) Laufzeit: 20 Jahre

g) Tilgung: Nach zehn tilgungsfreien Jahren in zwanzig gleichen Halbjahresraten.

Eine vorzeitige Tilgung ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31. März und 30. September eines jeden Jahres möglich. Bei einer vorzeitigen Tilgung innerhalb der ersten fünf Jahre ist die Hälfte der in den beiden ersten Jahren vom Bund übernommenen Zinsen nachzuentrichten; dies gilt nicht bei einer Tilgung, die im Zusammenhang mit der Aufgabe der selbständigen Existenz steht.

h) Sicherheiten: persönliche Haftung des Antragstellers und seines Ehepartners; keine weiteren Sicherheiten.

5. Subventionserheblichkeit

Alle Tatsachen, von denen die Gewährung oder die Belassung des Darlehens abhängig ist, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Hierzu gehören insbesondere Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über den Verwendungszweck des beantragten Darlehens. Vorsätzliche oder leichtfertige falsche Angaben sowie das Unterlassen von Angaben, die der Gewährung des Darlehens entgegenstehen, können nach § 264 des Strafgesetzbuches strafrechtlich verfolgt werden.

6. Antragsverfahren

Anträge können bei jedem Kreditinstitut gestellt werden. Die Eigenkapitalhilfen werden von der Lastenausgleichsbank, 5300 Bonn 2, Wielandstraße 4, und in Berlin von der Berliner Industriebank AG, 1000 Berlin 33, Landecker Straße 3, zur Verfügung gestellt.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Juli 1979 in Kraft.

Anlage 2

Eigenkapitalhilfe 1979

Tabelle 1

	EKH insgesamt		davon mit ERP komb.		nur EKH	
	Anzahl	Millionen DM	Anzahl	Millionen DM	Anzahl	DM Millionen
1. Antragseingang						
insgesamt	2 238	86 720	1 455	52,1	783	34,6
davon Gewerbe	1 874	72 063				
Freiberuflich	364	14 657				
	2 238	86 720	1 455	52,1	783	34,6
2. Zusagen						
ingsesamt	887	28 806	662	20,5	225	8,3
davon Gewerbe	839	27 690	662	20,5	177	7,2
Freiberuflich	48	1 116	—	—	48	1,1
	887	28 806	662	20,5	225	8,3
3. Ablehnungen						
insgesamt	406	19 783				
davon Gewerbe	264					
Freiberuflich	142					
	406	19 783				
4. Stornierungen insgesamt	81	3 267				
5. in Arbeit insgesamt	864	31 231				

Anlage 3

Eigenkapitalhilfe 1979

— Zusagen nach Größenklassen —

Tabelle 2

	Anzahl	in v. H.	kumuliert	Betrag in Millionen DM	in v. H.
bis 10 TDM	140	*15,8*	15,8	1 166	*4,1*
10 bis 20 TDM	293	*33,0*	48,8	4 503	*15,6*
20 bis 30 TDM	148	*16,7*	65,5	3 877	*13,5*
30 bis 50 TDM	130	*14,7*	80,2	5 184	*18,0*
50 bis 75 TDM	87	*9,8*	90,0	5 518	*19,1*
75 bis 100 TDM	78	*8,8*	98,8	7 258	*25,2*
100 bis 110 TDM	11	*1,2*	100,0	1 300	*4,5*
Insgesamt	887	100,0		28 806	100,0